

Hausleute jeder einen Kruttetag. Alle diese Dienste verrichten sie jetzt ohne Kost und Lohn.

Die sämtlichen Dienstgelder betragen gegen 1300 Thlr. dazu kommen noch die Erb- Grund- und Ackerzinsen, Spinn gelder u. s. w. gegen 400 Thaler.

Vielleicht verdient es noch einer besondern Erwähnung, daß Königshain das Recht des freien Brauurbars hat. Die Sache war lange zwischen Königshain und der Stadt Görlitz im Streit, und es geschahen deshalb verschiedene Ausmessungen, ob Königshain unter oder über einer Meile von Görlitz liege? Erst vor einigen Jahren ward durch einen Vergleich festgesetzt, daß Königshain im ungestörten Besiz des freien Bierurbars und Bierverschanks bleibe, dafür aber jährlich 20 Thlr. an die brauberechtigten Bürger nach Görlitz zahle.

6.

Abgaben.

Königshain hat ehemals seine Steuern zu der Stadt Görlitz abgegeben. Im Jahre 1574 aber wendete es sich nebst den übrigen Frenzelschen Gütern zum Görlitzer Landkreiße, entrichtet seit dieser Zeit die in selbigem ausgeschriebene Steuern, und ist dabei, nach dem Verhältnisse von 66½ Hufen, zu 61 Rauchen angeschlagen. Die Herrschaft berichtigtet davon 6 Hufen 9 Ruthen für eingezogene Güter, die übrigen 59 Hufen 9 Ruthen bleiben der Gemeinde.

Zu jeder einfachen Rauchsteuer bezahlt Königshain 29 Thlr. 15 Gr. 8 Pf. ingleichen an Milizgeldern jährlich 296 Thlr. 13 Gr. 6 Pf.